

15.04.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3562 vom 31. März 2024
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/8590

Weniger Stunden für alle? Was plant die Landesregierung für die Kitas in Nordrhein-Westfalen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im zweiten Quartal 2024 will die Landesregierung einen Referentenentwurf für eine Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) vorlegen. In Wuppertal fand am 12. März ein Kinderbetreuungsgipfel der IHK statt zu dem auch Staatssekretär Lorenz Bahr als Redner eingeladen war. In seinem Beitrag verwies Bahr darauf, dass die jüngsten Beschlüsse gezeigt hätten, dass mehr Geld für das Kita-System nicht die Lösung sei, sondern neue Wege gegangen werden müssten. Dabei verwies der Staatssekretär auf einen Artikel in der Wochenzeitung Zeit, in der die Bertelsmann-Stiftung „Weniger Stunden für alle“¹ fordert. Mehr als sieben Stunden am Tag seien nicht drin. Der Trend ginge Richtung Deprofessionalisierung. Für NRW entwarf Bahr folgendes Gedankenkonstrukt, über das er in die Diskussion kommen wolle. Demnach würden die Betreuungszeiten auf 35 Stunden Kernzeit reduziert, weitere Stunden könnten – dann mit geringerem Personalschlüssel – hinzugebucht werden. Bislang können Eltern zwischen Buchungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden wählen und die letzten beiden Kita-Jahre vor dem Schuleintritt sind beitragsfrei.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 3562 mit Schreiben vom 15. April 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Inwiefern waren die Ausführungen des Staatssekretärs Bahr beim IHK-Kinderbetreuungsgipfel in Wuppertal über die Einführung von Kernzeiten und Zubuchungszeiten mit unterschiedlichen personellen Standards ein bloßes Gedankenexperiment oder doch Grundlage des geplanten Referentenentwurfs für das KiBiz? (Bitte dabei auch die Definition der Landesregierung für eine Kernzeit benennen.)***

Die Landesregierung behält die aktuelle Studienlage zum Bereich der Kindertagesbetreuung kontinuierlich im Blick. Darunter fällt auch die Studie der Bertelsmann-Stiftung, in der unter

¹ <https://www.zeit.de/2024/05/kitas-kinderbetreuung-betreuungszeit-erzieher>, zuletzt abgerufen am 17.03.2024.

anderem eine Reduzierung der Öffnungszeiten als eine mögliche Maßnahme gegen den vorherrschenden Fachkräftemangel genannt wird und auf die Herr Staatssekretär Lorenz Bahr im Rahmen einer Veranstaltung hingewiesen hat.

2. Welche Gespräche hat die Landesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der Bertelsmann-Stiftung im Hinblick auf eine Reduzierung von Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten in der Kita geführt?

Am 11. Dezember 2023 fand ein allgemeiner Austausch zu den jährlich erscheinenden Ergebnissen des „Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme“ mit Vertreterinnen der Bertelsmann-Stiftung statt. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

3. Inwieweit gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen, außerhalb von Kernzeiten auf die Anforderung zu verzichten, dass die Arbeit in der Kita vom Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte geprägt sein muss?

Die Prüfung der Möglichkeiten, die die Landesregierung für die künftige Gestaltung von Buchungs- und Betreuungszeiten in Erwägung zieht, ist nicht abgeschlossen. Diese wird im Rahmen der Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) weitergeführt und die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des KiBiz eingespeist. Das Parlament wird unterrichtet, sobald sich die Überlegungen zu entsprechenden Vorhaben konkretisieren.

4. Müssen Eltern künftig Stundenkontingente kostenpflichtig hinzubuchen, wenn sie für ihre Kinder eine Betreuung in der Kita benötigen, die über eine festzulegende Kernzeit hinausgehen?

Siehe Antwort auf Frage 3.

5. Wird die Landesregierung auch die bisherige Beitragsfreiheit in den zwei letzten Kita-Jahren vor dem Schulstart reduzieren bzw. auf eine Kernzeit beschränken?

Siehe Antwort auf Frage 3.